

Zeitschrift:	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Bern
Band:	82 (2002)
Artikel:	Die Familie von Fellenberg und die Schulen von Hofwyl : Erziehungsziele, "häusliches Glück" und Unternehmertum einer bernischen Patrizierfamilie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts
Autor:	Wittwer Hesse, Denise
Kapitel:	Einleitung
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1071008

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EINLEITUNG

«Good apple pies are a considerable part of our domestic happiness.»¹

Das «häusliche Glück», wie es die englische Schriftstellerin Jane Austen zu Beginn des 19. Jahrhunderts in einem Brief an ihre Schwester Cassandra beschrieb, bestand zwar nicht zuletzt in einem guten Apfelkuchen, aber es war auch die Grundlage ganzer Lebensentwürfe, die nicht weniger als die «Rettung der Menschheit» zum Ziel hatten. Für den Berner Patrizier (Philipp) Emanuel v. Fellenberg (1771–1844)² sollte dieses «häusliche Glück» im Familienkreis ein Heilmittel gegen den allgemeinen Sittenzerfall sein, an dem in seinen Augen die Gesellschaft um 1800 sowohl in der Eidgenossenschaft als auch im Ausland krankte. Politische Misswirtschaft und luxuriöser Lebenswandel konnten einzig dadurch überwunden werden, dass den Mitmenschen durch Erziehung und Ausbildung die Augen für die wahren moralischen Werte wie Bescheidenheit und Gemeinnützigkeit geöffnet wurden. Er sah deshalb seine Lebensaufgabe darin, zusammen mit seiner Frau Margarethe Tscharner (1778–1839) auf dem Landgut Wylhof bei Münchenbuchsee durch einen eigentlichen «Erziehungsstaat» dem Wohlergehen der Menschheit zu dienen. Das Ehepaar gründete im Verlauf von vierzig Jahren verschiedene Schulen, in denen Kinder aus allen Ständen in einer familiären Umgebung ihre Ausbildung erhalten sollten. Die unter dem Namen «Hofwyl» zusammengefassten Bildungsinstitute wurden als Familienunternehmen geführt, in dem auch die eigenen Kinder Aufgaben und Pflichten in der Verwaltung und im Unterricht zu übernehmen hatten.

Eine solche «vie pédagogique» – wie Zeitgenossen die Lebensweise der Familie v. Fellenberg mit abschätzigerem Unterton bezeichneten³ – war für bernische Patrizierfamilien auch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts keineswegs standesgemäß, denn sie widersprach der traditionellen Auffassung, wonach einzig eine Beschäftigung mit der Politik und der Landwirtschaft oder ein Engagement in fremden Diensten angemessen war.⁴ Trotz ihrer ungewöhnlichen Tätigkeit gehörten Emanuel und Margarethe v. Fellenberg aber weiterhin zu jener schmalen Oberschicht, welche sich in den Jahrhunderten zuvor in der Eidgenossenschaft eine privilegierte Position geschaffen hatte. Diese führenden Familien zeichneten sich durch einen immer einheitlicheren Lebensstil aus und verteidigten ihre Machtposition und ihre Vorrechte dadurch, dass sie sich zunehmend gegen andere soziale Gruppen abgrenzten.⁵ In Städten wie Bern, Freiburg, Solothurn und Luzern bildeten sich deshalb seit dem Ende des 16. Jahrhunderts so genannte Patriziate heraus, deren Angehörige die städtischen Rats- und Verwaltungämter weitgehend erblich besetzten. In Länderorten wie Uri, Schwyz oder Glarus sowie in Handels- und Verlagsindustriestädten wie Zürich und Basel vollzog sich dieser in der Forschung auch als Aristokratisierung bezeichnete Prozess in geringerem Ausmass ebenfalls.⁶ Alte adlige Geschlechter, deren Wurzeln bis in die vorreformatorische Zeit zurückreichten und die aus dieser Abstammung einen Anspruch auf eine privilegierte Stellung innerhalb der Führungsschicht erheben konnten, wurden zudem allmählich in diese eidgenössischen Patriziate und Aristokratien integriert.⁷

Die Familie v. Fellenberg war noch vor dem hier beschriebenen Abschliessungsprozess in Bern eingeburgert worden. Ursprünglich stammte sie aus Suhr im damaligen bernischen Unteraargau, wo sie erstmals 1484 in einer Urkunde Erwähnung fand.⁸ Nicht endgültig belegt ist die Abstammung aus dem Tirol, die in der Familie von Generation zu Generation mündlich überliefert wurde. Konrad Fellenberg (gest. 1571) erhielt im Jahr 1551 als Erster der Familie das bernische Burgerrecht und wurde sogleich in den Grossen Rat gewählt. Die Fellenbergs waren in der Folge kontinuierlich in diesem Gremium vertreten. Einzelnen Familienmitgliedern gelang sogar der Einsitz in den Kleinen Rat, die eigentliche Machtzentrale der bernischen Verwaltung. Trotzdem zählte die Familie nicht zu den wirklich führenden Geschlechtern. Im Gegensatz zu zahlreichen anderen burgerlichen Familien war sie zwar am Regiment beteiligt, in der inoffiziellen Rangfolge der Patrizierfamilien, die sich Mitte des 18. Jahrhunderts etabliert hatte und die für den Zugang zu den Regierungsstellen und zu den lukrativen Landvogteien entscheidend sein konnte, war sie aber nur der vierten von fünf Klassen zugeordnet.⁹

Mit Daniel Fellenberg (1678–1758), den der preussische König Friedrich Wilhelm I. im Jahr 1728 in den Adelsstand erhob, kulminierte die Familienkarriere. Da ausländische Adelstitel in Bern aber offiziell nicht anerkannt wurden, hatte diese preussische Nobilitierung auf die Rangposition der Fellenbergs keinen Einfluss. Dass der bernischen Obrigkeit umgekehrt die Gleichstellung ihrer führenden Geschlechter mit dem Adel im Ausland jedoch nicht ganz gleichgültig war, zeigt der Ratsbeschluss von 1783, der den patrizischen Familien erlaubte, das Adelsprädikat «von» vor ihren Namen zu stellen. Einzelne Geschlechter, darunter die Fellenbergs, lehnten es aber vorerst ab, von diesem Privileg Gebrauch zu machen.¹⁰ Der Agronom (Ferdinand) Albert v. Fellenberg-Ziegler (1819–1902), der knapp hundert Jahre später eine Genealogie seiner Familie verfasste, erklärte den Verzicht seiner Vorfahren damit, dass eine solche Standeserhöhung für bereits im Regiment vertretene Geschlechter nicht notwendig gewesen war, weil sie ihre gesellschaftliche Position dadurch nicht mehr stärken konnten. Die Mitglieder der Familie v. Fellenberg verschmähten es deshalb «aus bürgerlichem Stolz, [...] sich mit Titeln zu schmücken, die für eine patricische Familie keinen reellen Werth hatten und nichts dazu beitragen konnten, ihren Rang und ihre bürgerliche Stellung zu verbessern».¹¹

Bemerkenswert ist, dass Albert v. Fellenberg-Ziegler die Bürgerlichkeit und nicht die Adelsfähigkeit des Patriziates hervorhob. Er sah seine Familie also dem Bürgertum und nicht dem Adel zugehörig und ging somit von dem bereits in der Frühneuzeit gebräuchlichen Begriff des «Bürgers» aus, der sich vornehmlich auf jene Stadtbewohner bezog, die das Bürgerrecht – oder in Bern eben das «Burgerrecht» – besassen. Dieses allein berechtigte sie zur Teilnahme an der Regierung und zu selbständiger Erwerbstätigkeit.¹² Bereits im 18. Jahrhundert wurden die Privilegien dieser kleinen, abgeschlossenen Führungsschicht von denjenigen, die von der politischen Teilnahme ausgeschlossen waren, jedoch zunehmend in Frage gestellt. Durch die sozial- und ideengeschichtlichen Einflüsse der Aufklärung, die politischen Auswirkungen der Amerikanischen und der Französischen Revolution sowie die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der von England ausgehenden Industrialisierung geriet die relativ starre Gliederung der Gesellschaft, die in Europa in die (idealtypi-

schen) Stände des Klerus, des Adels, des städtischen Bürgertums und der Bauernschaft aufgeteilt war, in Bewegung.¹³

Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts kann deshalb als eine eigentliche «Sattelzeit» oder «Übergangsperiode» begriffen werden¹⁴, während der sich allmählich eine Gesellschaft bildete, in welcher nicht mehr nur der angeborene Stand, sondern vermehrt die Leistung eines jeden Einzelnen für die soziale Position massgebend war.¹⁵ Mittlere und obere Bevölkerungsschichten in der Stadt und auf dem Lande, bestehend aus Unternehmern, Gewerbetreibenden und Handwerkern sowie akademisch oder künstlerisch Gebildeten, welche sich unter dem Begriff «Bürgertum» zusammenfassen lassen, beanspruchten neu die Teilhabe an der politischen Macht.¹⁶ In der Eidgenossenschaft konnten jedoch die ehemals allein mit der Regierung betrauten städtischen patrizischen und aristokratischen Familien bis weit über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus ihre politische, wirtschaftliche und soziale Vormachtstellung mehr oder weniger behaupten.¹⁷ Erst die Übernahme der politischen Macht durch die Liberalen zu Beginn der 1830er-Jahre in zahlreichen Kantonen und die Gründung des schweizerischen Bundesstaates im Jahr 1848 bereitete den Nährboden, auf dem das Bürgertum schliesslich auch gesellschaftlich erstarken konnte.¹⁸

Die hier skizzierte Entwicklung zeigt, dass gerade in dieser Übergangszeit die Führungsschicht sehr heterogen und ihre Zusammensetzung in ständigem Fluss war. Bezeichnungen wie «Adel», «Patriziat», «Aristokratie» oder «Bürgertum» greifen zu kurz, wenn es darum geht, die sozialen Gruppen, welche die Macht in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ausübten, in ihrer Gesamtheit zu beschreiben. Deshalb wird im Folgenden allgemeiner von «Eliten» gesprochen. Eliten finden sich innerhalb von Ständen, Klassen, Schichten oder anderen gesellschaftlichen Gruppierungen und stehen immer in Bezug zu anderen Teilen der Gesellschaft. Sie unterscheiden sich von diesen hinsichtlich ihrer Position, ihrer Reputation, ihrer Leistung, ihrer Werte oder ihrer Funktion.¹⁹ Eine Elite kann eine Summe von Individuen, eine Gruppe mit ausgeprägtem Gruppenbewusstsein oder eine eigentliche Führungs- schicht sein.²⁰ Stets entscheidend für die Definition einer sozialen Gruppe als Elite sind aber die Parameter Macht und Erfolg sowie die «Eignung» der einzelnen Personen, welche sich aus einer Verbindung von persönlichen Eigenschaften, familiärer Herkunft und gesellschaftlichen Normen ergibt.²¹

Nicht nur solche Eliten waren von den vielfältigen Veränderungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in der die folgende Untersuchung hauptsächlich angesiedelt sein wird, betroffen. In dieser eigentlichen «Experimentierphase», in der «neue Berufskarrieren und neue Bildungsstrategien [...], neue Formen des öffentlichen wie privaten Lebens gesucht, neue Familienmodelle und Geschlechtermodelle erprobt» wurden²², gewann speziell die Institution der Familie an Interesse. Das bereits gegen Ende des 18. Jahrhunderts in Europa zumindest theoretisch ausformulierte bürgerliche Familienideal begriff die Familie nicht mehr nur als eine eigentliche Produktions- und Reproduktionsgemeinschaft²³, sondern als das eingangs von Jane Austen angesprochene «häusliche Glück».²⁴ Dieses beruhte nicht auf traditionellen Nützlichkeitserwägungen, mit denen der Wohlstand der Familie und das Weiterbestehen des ganzen Geschlechts gesichert werden sollte, sondern auf einer einzig aus Liebe geschlossenen Ehe und intensiven emotionalen Bindungen zwis-

schen Eltern und Kindern. Die Aufgabe und Pflicht der Väter war es, für den Unterhalt der Familie zu sorgen und wenn nötig ausser Haus einer Erwerbsarbeit nachzugehen, während die Mütter für den Haushalt und die Erziehung der Kinder zuständig waren.

Die Forschung setzte teilweise dieses Ideal mit einer wirklich stattfindenden Aussenabgrenzung und Intimisierung des Familienlebens seit der Wende zum 19. Jahrhundert sowie einer Differenzierung von öffentlicher, männlicher und privater, weiblicher Lebenswelt gleich.²⁵ Der Abgrenzungsprozess wurde zudem als Funktionsverlust oder, abgeschwächter, als Funktionsentlastung, noch vorsichtiger nur als Funktionswandel der Familie interpretiert.²⁶ Unbestreitbar blieb nämlich weiterhin «die enge Verbindung von Familien- bzw. Hauswirtschaft und Gesamtwirtschaft, von Privatsphäre und Öffentlichkeit».²⁷ Die bürgerliche Familie kann deshalb auch als «Scharnier» angesehen werden, das die «sogenannte Privatsphäre mit der öffentlichen Sphäre des Marktes und der Politik verband».²⁸ Das bürgerliche Familienideal entfaltete in der Schweiz seine volle Kraft erst im späteren 19. Jahrhundert, nachdem es ab der Jahrhundertmitte in verschiedenen Kantonsverfassungen auch rechtlich verankert worden war, und beeinflusst die Vorstellungen von einem «richtigen» Familienleben bis heute.²⁹

Ob und inwieweit sich die bernische Patrizierfamilie v. Fellenberg in dieser Zeit des Aufbruchs und des Experimentierens an der Suche nach neuen Lebensformen beteiligt hat, soll in der folgenden Arbeit dargestellt werden. Die Strategien und Strukturen dieser Familie werden im Zentrum des Interesses stehen; deshalb wird sie nicht als «monolithische Institution» aufgefasst, sondern als «soziale Gruppe, die sich ständig ändert und deren Mitglieder ihre Lebenszyklen durchlaufen». Fragen des «Timings», das heisst Ereignisse wie «die Aufnahme von Personen in oder der Austritt aus einer familialen Rolle, wie etwa das Verlassen des Elternhauses, Heirat und Haushaltsgründung, die Geburt der Kinder oder Verwitwung», werden im Mittelpunkt stehen.³⁰

Die Familie wird so als grössere soziale Gruppe und nicht nur als eine auf die Kernfamilie reduzierte und isolierte Einheit bestehend aus Vater, Mutter und Kind(ern) begriffen, weshalb auch die weitere Verwandtschaft ins Blickfeld rückt.³¹ Verwandtschaft kann als «eine Form der sozialen Beziehung zwischen Menschen, die mindestens nach den Kriterien Geschlecht, Generationszugehörigkeit, Bluts- versus Schwiegerverwandtschaft variiert», verstanden werden. Eine allgemeine Definition des Begriffs fällt aber grundsätzlich schwer, da er kulturell und historisch stets sehr verschieden angewendet wurde.³² Verwandtschaft ist gerade auch wegen dieser unklaren Abgrenzung in der Forschung, abgesehen von ethnologischen Ansätzen, ein bisher weitgehend vernachlässigtes Thema. Sowohl in der Geschichtswissenschaft als auch in der Familiensoziologie hat sich die These als langlebig erwiesen, wonach die Verwandtschaft in modernen Gesellschaften zunehmend an Bedeutung verloren habe und nur noch eine geringe Rolle spiele.³³ Doch immer mehr setzt sich die Überzeugung durch, dass sie auch im 19. und 20. Jahrhundert ökonomisch, politisch und sozial von grosser Bedeutung war und weiterhin ist.³⁴

Es wird daher zu untersuchen sein, wie stark für die Fellenbergs verwandtschaftliche Bindungen für die Wahrung des sozialen und ökonomischen Kapitals, das

heisst des Standes und Besitzes, für die Verteidigung von Familienpositionen, für die Versorgung von Nachkommen sowie die Verhinderung des Aussterbens der Familie von Bedeutung waren.³⁵ So sind Fragen nach den «Strategien, die Individuen und Familien verfolgten, um Mitglieder ihres Familienzusammenhangs politisch, sozial, ökonomisch zu plazieren oder emotional zu unterstützen», interessant.³⁶ Derartige Strategien konnten Heiraten, Patenschaften und die Pflege des familiären Zusammenhaltes durch Besuche oder Briefe sein. In die Analyse müssen aber auch die Überlegungen einbezogen werden, die dazu führten, vorhandene Optionen auszuschlagen, das heisst, etwa denkbare Heiratsverbindungen nicht einzugehen oder den Kontakt mit gewissen Verwandten nicht aufrecht zu erhalten.³⁷

Als Ersatz für fehlende oder bewusst nicht gepflegte verwandtschaftliche Bindungen konnte ein Netz von freundschaftlichen Beziehungen dienen, da diese, wie insbesondere heutige Definitionen von Freundschaft betonen, im Unterschied zu verwandtschaftlichen Bindungen nicht auf naturgegebenen moralischen Verpflichtungen, sondern auf Freiwilligkeit und persönlicher Bindung, das heisst auf gegenseitiger Zuneigung und emotionaler Nähe beruhen.³⁸ Freundschaft ist im Gegensatz zur Verwandtschaft ein Thema, das die Forschung in den letzten Jahren stärker beschäftigt hat. Dabei wurde der Begriff sowohl in seinen philosophie- und literaturgeschichtlichen als auch in seinen soziologischen Dimensionen beleuchtet.³⁹ Festzustellen ist von der Antike zum Mittelalter ein Formen- und Funktionswandel von der institutionalisierten Freundschaft zur Individualfreundschaft, was in der Früheuzeit in einen eigentlichen Freundschaftskult mündete. Im öffentlichen Diskurs der Frühaufklärung wurde eine allgemeine Menschenliebe, in der das Gemeinsame und das freundschaftliche Miteinander betont wurden, propagiert. Der Einzelne lebte dabei diese allgemeine Menschenliebe direkt in seinen Beziehungen zu Freunden, die als Repräsentanten der ganzen Menschheit galten.⁴⁰

Diese von der Aufklärung inspirierte Ausrichtung auf das Gemeinwohl bestimmte auch das Familienleben von Margarethe und Emanuel v. Fellenberg. Ihrem Verständnis vom Verhältnis zwischen dem «häuslichen Glück» und der Aussenwelt, die an so vielen Übeln krankte und der deshalb geholfen werden musste, soll vor allem durch die Analyse des Briefwechsels, welchen die Angehörigen der Familie miteinander unterhielten, nachgegangen werden. Die Familienbriefe geben sowohl Auskunft über die Durchsetzung dieses umfassenden Lebensziels als auch über die Auswirkungen eines Unternehmens wie die Hofwyler Schulen auf das Familienleben. Dabei gestattet die Untersuchung des Beziehungs- und Kommunikationsnetzes der Familie v. Fellenberg einen Einblick in die soziale und kulturelle Praxis einer Berner Patrizierfamilie in dieser Übergangsperiode der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in der die bürgerliche Gesellschaft allmählich Gestalt annahm.⁴¹

Die vorliegende Arbeit stützt sich deshalb hauptsächlich auf handschriftliche Quellen, insbesondere auf die umfangreiche Korrespondenz des Familienarchivs v. Fellenberg, das sich in der Burgerbibliothek Bern befindet. Ein Grossteil dieser Korrespondenz besteht aus Briefen, die Emanuel v. Fellenberg im Zusammenhang mit dem Betrieb seiner Schulen in Hofwyl zugeschickt wurden. Überliefert ist der Briefverkehr mit Eltern und Zöglingen wie auch die Korrespondenz mit Lehrern und sonstigen Mitarbeitern. Weiter sind Briefe, die über die finanzielle Seite des Unter-

nehmens Auskunft geben, sowie der Briefverkehr mit pädagogisch Interessierten im In- und Ausland erhalten geblieben.⁴² Das umfangreiche Briefkonvolut enthält zudem eine bedeutende Anzahl von Briefen, die sich die Familienangehörigen geschrieben haben und die im Folgenden der Hauptgegenstand der Betrachtung sein werden. Als Ergänzung dienen weitere Handschriften im Familienarchiv v. Fellenberg und dem Archiv der verwandten Familie v. Wild, aber auch Korrespondenzen, die in verschiedenen Archiven im In- und Ausland aufbewahrt werden.⁴³ Zudem ist der Bestand der Bibliothek von Hofwyl weitgehend überliefert. Den Grundstein dazu hatte Emanuel v. Fellenberg selbst gelegt, der «theils zu persönlichem Gebrauche, theils zu den Zwecken seines Instituts, eine ansehnliche Bibliothek gesammelt hatte». Sie wurde 1897 von den Nachkommen in grossen Teilen der damaligen Stadtbibliothek Bern geschenkt, wo sie heute noch aufbewahrt wird.⁴⁴

Private Briefe, die in der folgenden Arbeit im Mittelpunkt stehen werden, sind mit dem zunehmenden Interesse der Geschichtswissenschaft an mentalitätsgeschichtlichen Fragestellungen in den 1980er- und 1990er-Jahren als Teil einer Quellengattung, die unter den Begriffen «Selbstzeugnisse» oder «Ego-Dokumente» subsumiert wird, stärker in den Vordergrund gerückt. Neben privaten Briefen haben vor allem Autobiographien, Erinnerungen, Tagebücher oder Reiseberichte einen ähnlichen Charakter.⁴⁵

Die Auswertung der Fellenberg-Familienkorrespondenz erlaubt es, das Bild, das Kurt Guggisberg, der Biograph Emanuel v. Fellenbergs, Anfang der Fünfzigerjahre des 20. Jahrhunderts in seinem zweibändigen, umfangreichen Werk gezeichnet hat, zu erweitern und den Blick für das Ausmass der Arbeit zu schärfen, die Fellenbergs Frau Margarethe und die Kinder der beiden für das Familienunternehmen Hofwyl geleistet haben. Weiter ermöglicht sie auch die umgekehrte Optik, indem sie die Auswirkungen zeigt, die ein solch umfassendes Projekt auf das Familienleben, das «häusliche Glück» und die Befindlichkeit der einzelnen Familienmitglieder gehabt hat.

Kurt Guggisberg, der sein Werk im Auftrag der Nachkommen Emanuel v. Fellenbergs verfasste, interessierte sich neben dessen Biographie vor allem für die Geschichte und den Aufbau der Schulen, den ideengeschichtlichen Hintergrund dieses Schulexperimentes sowie dessen schweizerische und internationale Ausstrahlung, weniger aber für die einzelnen Beteiligten. Die Fülle seiner Informationen ist immer noch beeindruckend. Diese lassen sich aber wegen des knapp gehaltenen Anmerkungsapparates teilweise leider nur schwer überprüfen.

Weitere Autoren haben sich ausführlicher mit den Schulen von Hofwyl befasst. Anton Markus Lindgren beschäftigte sich praktisch zur selben Zeit wie Kurt Guggisberg vor allem mit den pädagogischen Aspekten Hofwyls, insbesondere dem Aufbau und Inhalt des Schulunterrichts. Daneben gibt er faszinierende Einblicke in die Struktur und das alltägliche Leben der einzelnen Institute. Paul Schmid schliesslich lieferte bereits in den 1930er-Jahren einen konzentrierten Überblick über die pädagogischen Grundsätze Fellenbergs, die Organisation der Anstalten und die Inhalte des Schulunterrichts, der auch heute noch einen lesenswerten Einstieg in die Welt des «Erziehungsstaates» Hofwyl bietet.⁴⁶

Die folgende Untersuchung will keine Familiengeschichte im herkömmlichen Sinne sein, wie es sie für einzelne bernische patrizische Familien bereits gibt. Viel-

fach beschränken sich solche Arbeiten auf politische und genealogische⁴⁷, wirtschaftliche⁴⁸ oder pädagogische Aspekte⁴⁹. Eine erweiterte sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Fragestellung liegt einer Dissertation über die Familie Effinger von Wildegg zu Grunde.⁵⁰ Die Literatur zur Situation des bernischen Patriziats in der Neuzeit konzentrierte sich einerseits auf rechtliche Aspekte⁵¹ sowie thematisch enger geckte Fragestellungen wie das Heiratsverhalten, die Sozialisation der Patrizierjugend oder die politische Partizipation während der Helvetik⁵². Andererseits interessierten vor allem die Abschliessungstendenzen der patrizischen Familien im Ancien Régime⁵³ oder die Anpassungsstrategien des Patriziats nach dem Verlust der politischen Vormachtstellung in den Jahren 1830/31⁵⁴.

Die vorliegende Studie setzt sich zum Ziel, die traditionelle Familiengeschichtsschreibung – in teilweiser Abgrenzung zu den bereits geleisteten Forschungen – sowohl mit sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen als auch mit ideen- und kulturgeschichtlichen Ansätzen zu verbinden. In einem ersten Schritt wird der Frage nachgegangen, wie sich ein junger Berner Patrizier um 1800 seine Zukunft vorstellte und welche Möglichkeiten er hatte, diese Vorstellungen innerhalb der bestehenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen zu verwirklichen. Im zweiten Abschnitt werden die Beweggründe untersucht, die Emanuel v. Fellenberg dazu brachten, sich überhaupt mit der Pädagogik zu beschäftigen. Weiter interessieren die Strukturen der Schulen, die er zusammen mit seiner Frau Margarethe in Hofwyl aufbaute. Das nächste grössere Kapitel versucht die Bedeutung herauszuarbeiten, welche die Familie für die Fellenbergs hatte. Es soll zudem einen Einblick in das Familienleben geben und zeigen, wie das verwandtschaftliche und freundschaftliche Beziehungsnetz gepflegt wurde. Das letzte Kapitel untersucht schliesslich die Wechselwirkung zwischen den Schulen von Hofwyl und der Familie v. Fellenberg sowie dem bernischen und schweizerischen Bildungssystem. Besonders der Anteil, den die Familienmitglieder am Betrieb des Familienunternehmens hatten, und die Bemühungen um das Fortbestehen der Hofwyler Anstalten werden dabei im Vordergrund stehen.